

3/2021

PRESSEMITTEILUNG

LANDES
RECHNUNGSHOF
BRANDENBURG

Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs: Rede des Rechnungshofpräsidenten im Landtag Brandenburg

Potsdam,
17. Juni 2021

In der heutigen 47. Sitzung berät der Landtag Brandenburg den Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs und die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle. Präsident **Christoph Weiser** wird sich in der Debatte ebenso zu Wort melden.

Es gilt das gesprochene Wort!

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an das

„Anrede!

Büro des Präsidenten
Graf-von-Schwerin-Straße 1
14469 Potsdam

im Jahresbericht 2020 hat sich der Landesrechnungshof unter anderem mit den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie befasst. Wir haben ausgeführt – ich zitiere:

Telefon 0331 866-8590

„Inmitten der aktuellen Corona-Krise gleicht eine Vorausschau auf den Finanzplanungszeitraum einem Blick in die Glaskugel.“

bdp@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de

Denn vor einem halben Jahr konnte niemand vorhersagen, wie stark sich die Krise auf die Haushalte auswirken wird. Sind wir heute schlauer? Nicht wirklich, denn die Pandemie ist noch nicht überwunden. Auch ihre finanziellen Folgen sind nicht absehbar.

Wir haben in unserem Jahresbericht darauf hingewiesen, dass die Haushaltslage aber schon vor Beginn der Pandemie Anlass zur Sorge gab, obwohl die wirtschaftliche Entwicklung seinerzeit gut war und die Steuereinnahmen nur eine Richtung kannten. Sie stiegen zwischen 2014 und 2019 um 36 % und 8,3 Mrd. Euro.

Mit anderen Worten: Der Haushalt in Brandenburg befand sich bereits vor Corona in einer Schiefelage, weil Ausgabewünsche zu große Beachtung fanden. Das hat auch die Finanzministerin eingeräumt. Sie hat gesagt,

„es sei unverkennbar, dass der Landeshaushalt auch strukturelle Schief lagen aufweise, die nichts mit Corona zu tun hätten. Der Landesrechnungshof habe darauf zu Recht hingewiesen“.

Im Jahresbericht beleuchten wir – wie in jedem Jahr – auch das Kredit- und Schuldenmanagement. Wir stellen bei unseren Prüfungen immer wieder fest: Die mit Derivategeschäften zusammenhängenden Risiken werden häufig

durch nachträgliche Veränderungen der mit den Vertragspartnern vereinbarten Bedingungen in die Zukunft verschoben.

Der Hessische Rechnungshof hat kürzlich einen Sonderbericht zum Derivateinsatz im Land Hessen vorgelegt. Er hat festgestellt, dass Zinsderivate im Schuldenmanagement nicht die Vorteile erbringen, die den Haushaltsgesetzen ihnen beimessen. Auch bei uns in Brandenburg dürfen Derivate vereinbart werden, die der Erzielung günstigerer Zinskonditionen dienen.

Der Hessische Rechnungshof sagt dazu klipp und klar:

„Bessere Konditionen – ohne dabei zusätzliche Risiken einzugehen – sind am Kapitalmarkt nicht zu erzielen.“

Daher ist es einerseits gut, dass das Derivatevolumen in Brandenburg seit Jahren sinkt. Andererseits sollten bei den von mir genannten Veränderungen noch laufender Geschäfte zusätzliche Risiken vermieden werden, wie zum Beispiel die Einräumung einseitiger Kündigungsrechte für eine Bank. Das ist nicht immer der Fall. Es ist daher gut, dass der Haushaltskontrollausschuss unsere diesbezügliche Kritik teilt.

Hessen hat übrigens aufgrund des Sonderberichts des Rechnungshofs sein Haushaltsgesetz geändert. Hessen erlaubt jetzt bei bereits schon laufenden Derivaten nur noch Änderungen, um Risiken aus Negativverzinsungen zu vermeiden. Derivate zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken oder zur Optimierung von Zinskonditionen sind nicht mehr zulässig.

Sie könnten daher prüfen, ob – wie in Hessen – auch in Brandenburg die Regelungen zu den Derivaten im Haushaltsgesetz entsprechend geändert werden sollten.

Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeitenden und den Beteiligten im Finanzministerium für die Arbeit im Rahmen des jetzt abgeschlossenen Haushaltskreislaufes. Mein Dank gilt auch den Abgeordneten des Ausschusses und dessen Vorsitzenden für die ausführliche Beratung des Jahresberichts.“

Hintergrund:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt zu Nr. 3 Kredit- und Schuldenmanagement des Jahresberichts:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium versucht, sehr komplexe Geschäfte zugunsten einfacherer Derivate zu restrukturieren. Der Ausschuss schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofes an, dass insbesondere die Einräumung einseitiger Kündigungsrechte für die Bank kritisch gesehen werden kann. Gleichwohl nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass der Verkauf eines Kündigungsrechtes durch das Land an eine Bank mit dem Ziel erfolgt, den Zinssatz, den das Land im Derivat zahlt, zu reduzieren und damit Wirtschaftlichkeit für das Land zu erreichen.

(Quelle: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses, [Landtagsdrucksache 7/3735](#))

Hessischer Rechnungshof: **Bericht nach § 99 LHO über die Evaluation des Derivateinsatzes im Land Hessen** vom 3. Dezember 2020 ([Link zum Bericht](#), [Pressemitteilung des HRH](#))